



Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Franz-Haberlander-Freibad Traunreut

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Franz-Haberlander-Freibades vom 01.05.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung sind im Sinne von § 2 Nr. 2 Satz 1 der Haus- und Badeordnung für alle Badegäste verbindlich. Die Ergänzung nimmt behördliche Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf hat sich der Betreiber dieses Bades in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen die Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch unsere Badegäste ihrer Eigenverantwortung, gegenüber sich selbst und Anderen, durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser und externes Personal überwacht, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

1. Betreten Sie die Beckenumgänge nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken, Sprunganlage oder Wasserrutschen.
2. Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
3. Verlassen Sie das Becken nach dem Schwimmen, Rutschen oder Springen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingangsbereich des Freibades.
5. Der Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Sollten Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
9. Auf dem Freibadgelände gilt eine Maskenpflicht. Kinder von 6 bis 14 Jahre tragen eine medizinische Maske, Badegäste ab dem 15 Lebensjahr eine FFP2 Maske. Die Maskenpflicht gilt in folgenden Bereichen des Bades : Eingangsbereich, Umkleidegebäude, Toilettenanlagen und Kioskbereich.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt zum Freibad nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. Symptomen.
2. Bei einem Inzidenzwert >50 ist der Badegast verpflichtet, vor Zutritt in das Freibad, eine negative Testbescheinigung am Eingangsbereich des Bades vorzulegen (PCR- oder Antigentest), alternativ hierzu eine Genesenenbestätigung. Diese Verpflichtung entfällt bei einem Inzidenzwert <50. Anerkannt wird ebenfalls der nachzuweisende, volle Impfschutz bzgl. Covid-19.
3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
4. Vor Betreten des Freibades ist die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich von jedem Badegast zu nutzen.



5. Der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen zulässig.
6. Bitte achten Sie darauf entsprechend der Husten- und Niesetikette in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu husten/niesen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumlichkeiten, im Beckenumgangsbereich und im Liegebereich die gebotenen Abstandsregelungen (Abstand mindestens 1,50 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC Bereiche dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken sowie auf dem Wasserspielplatz gibt es Zugangsbeschränkungen. Bitte beachten Sie die Hinweise unseres Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Im Schwimmerbecken sind Bahnleinen eingezogen. In der jeweiligen Bahn ist im „Kreisverkehrsystem“ zu schwimmen. Ein Bereich für Sportschwimmer ist separat ausgeschildert.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und auf die Anweisungen sowohl der Personals der Stadtwerke Traunreut, als auch der externen Anbieter.
7. Der Kinderbereich incl. Wasserspielplatz ist nur unter Wahrung der aktuellen Abstandsregelungen zu nutzen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf den Beckenumgängen enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie Engstellen, enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.

§ 4 Inkrafttreten

Die erweiterte Haus- und Badeordnung tritt mit der Eröffnung des Franz-Haberlander-Freibades in Kraft und tritt am 30.09.2021 außer Kraft.

Traunreut, 31.05.2021

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister